Vermessungs- und Ingenieurbüro A. Golnik (ÖbVI)
Lise-Meitner-Ring 7
18059 Rostock
- Mit hoheitlichen Befugnissen für Flurneuordnung beliehene Stelle -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurneuordnungsverfahren (FNV) Groß Mohrdorf nach § 56 LwAnpG

Az.: 5433.31-N-12/Groß Mohrdorf

Ladung zur Bekanntgabe des Flurneuordnungsplanes und zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung sowie zum Anhörungstermin

In dem Flurneuordnungsverfahren Groß Mohrdorf, Gemeinden Groß Mohrdorf, Prohn, Klausdorf und Altenpleen, Landkreis Vorpommern-Rügen wird gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), mit späteren Änderungen, der Termin zur Bekanntgabe des Flurneuordnungsplanes Groß Mohrdorf i.e.S. als Gesamtheit der Neugestaltungsmaßnahmen und der **Anhörungstermin** zur Entgegennahme von Widersprüchen festgesetzt, zu dem die Beteiligten im Flurneuordnungsverfahren Groß Mohrdorf hiermit geladen werden.

Beteiligte sind:

a) als **Teilnehmer** die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke,
b) als **Nebenbeteiligte** u.a. Eigentümer von nicht zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuordnungsgebietes mitzuwirken haben (Anrainer), Inhaber von Rechten an den zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken.

Das Flurneuordnungsgebiet und dessen Grenze sind in der beigefügten Gebietskarte durch entsprechende Signatur dargestellt.

Der Termin zur Planbekanntgabe und Anhörung findet statt

am Mittwoch, den 10.07.2019
um 10.00 Uhr, in der Aula
der Regionalen Schule „An der Prohner Wiek“
in 18445 Prohn, Ringstr. 10

Es wird darauf hingewiesen, dass **Widersprüche** gegen den bekanntgegebenen Flurneuordnungsplan von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im o.g. Anhörungstermin** vorgebracht werden können (§ 59 FlurbG).

Im Voraus finden Planerläuterungstermine statt, bei denen jeder Beteiligte Gelegenheit hat, sich die Planunterlagen bzw. die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutern zu lassen. Damit in diesem Rahmen alle Beteiligten Kenntnis vom Inhalt der allgemeinen Festsetzungen des Flurneuordnungsplanes erlangen können, werden diese Teile des Flurneuordnungsplanes zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die **vorherige Erläuterung** und Auslegung der Verfahrensergebnisse sowie der neuen Feldeinteilung anhand der Kartenunterlagen durch Mitarbeiter des Vermessungs- und Ingenieurbüros A. Golnik findet von

Montag, den 01.07.2019 bis Donnerstag, den 04.07.2019

In den Zeiten am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 10.00 – 16.00 Uhr sowie Dienstag von 10.00 – 18.00 Uhr

in 18445 Altenpleen, Parkstraße 2, im Amt Altenpleen statt.

Mit einer individuellen Ladung wird den Beteiligten ein Auszug aus dem Flurneuordnungsplan zugestellt, der deren alte und neue Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis der Grundstücke zur Gesamtabfindung nachweist.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. **Vollmachtsvordrucke** können beim Vermessungs- und Ingenieurbüro A. Golnik in Rostock angefordert werden.

Rostock, den 28.05.2019

OFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR • DIPL.-ING. (FH) ANDREAS GOLNIK
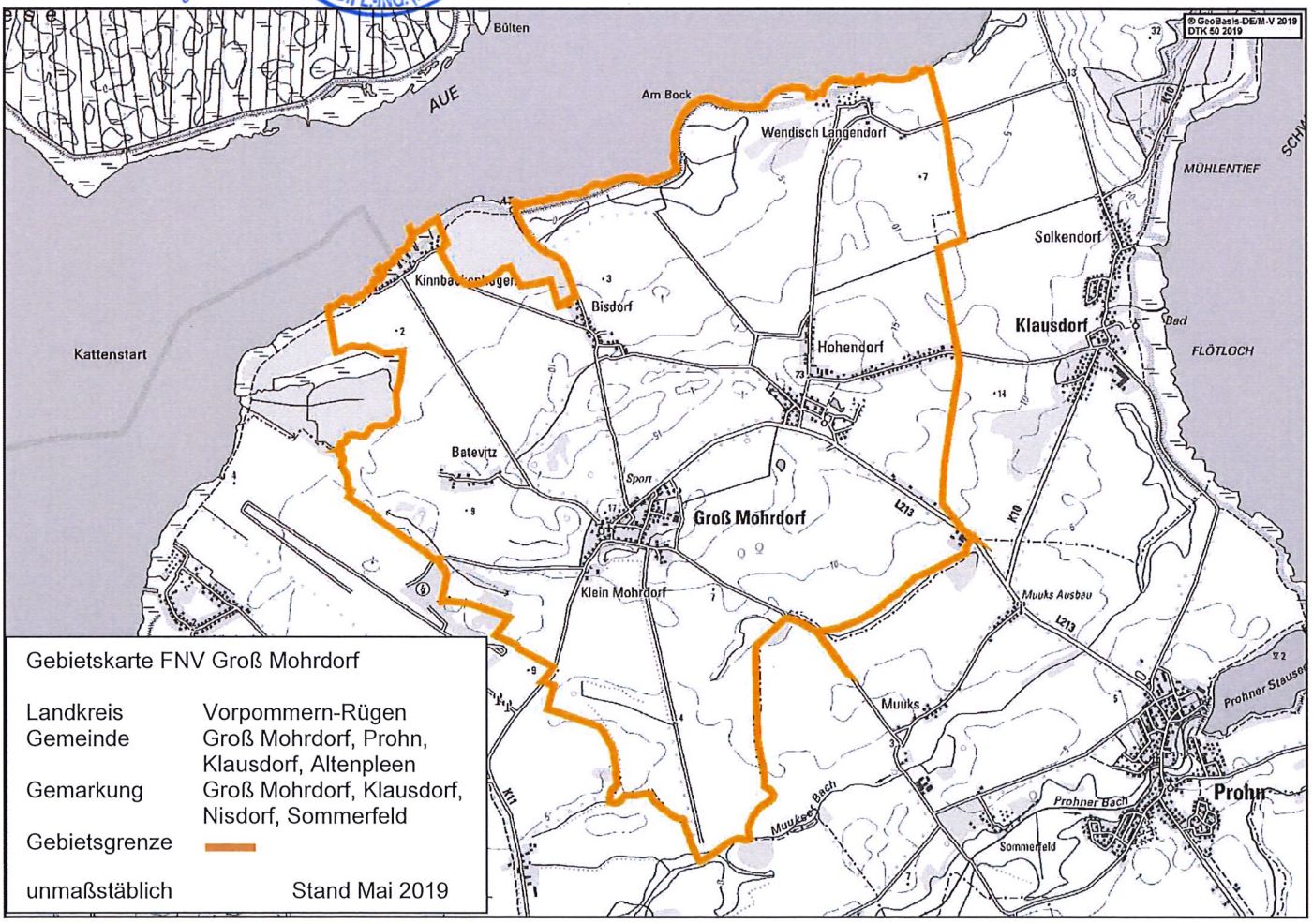
A. Golnik
(Geschäftsführer)